

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 30

Köln, den 25. Juli 1930

31. Jahrg.

Streiflichter.

Die Regierung hat sich mit allen Kräften bemüht, den verfahrenen Regierungskarten wieder flott zu machen. Ihre Bestrebungen wurden erschwert durch die von Tag zu Tag neu auftauchenden Schwierigkeiten. Diese resultierten nicht allein aus dem parlamentarischen Betrieb, obwohl auch dort die Meinungen der Parteien kreuz und quer durcheinandergehen und nicht unter den bekannten Hut zu bringen sind. Trotz der riesengroßen Not, unter der Volk und Land leiden, hat das Volk im Lande den Eindruck, daß einzelne Gruppen und Grüppchen im Parlament vor allen Dingen ihre eigenen Sonderwünsche zu befriedigen trachten und kaum gewillt sind, an der Lösung der dringenden Aufgaben, die Not zu mildern, mitzuarbeiten und Voraussetzungen für eine Gesundung der Verhältnisse zu schaffen. Eine ganze Reihe der als notwendig bezeichneten Maßnahmen und Reformen will auch uns nicht gefallen und vieles, was seitens der Regierung in den Entwürfen vorgetragen wurde, halten wir für verbesserungsfähig, wenn im Parlament eine Einigung unter großen Gesichtspunkten herbeizuführen gewesen wäre.

Der Reichskanzler hat nun doch zu dem Mittel greifen müssen, das schon mehrere Male vorher angekündigt wurde für den Fall, daß eine ausreichende Parlamentsmehrheit für die Regierungsvorlagen nicht zusammenzubringen sei. Trotz Dringlichkeit und Volksnot war sie nicht zu beschaffen und die vom Parlament nicht genehmigten Gesetze wurden nun im Wege der Notverordnung in Kraft gesetzt. Reichshilfe-Redigensteuer, Einkommensteuerzuschlag, Bürgerabgabe und Schankverzehrststeuer sollen dem Staat und den Gemeinden die notwendigen Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben bringen. Man ließ bei der Abstimmung die Regierung im Stich, um ihr gleich hinterher ein Vertrauensvotum auszustellen, wie es eine Regierung in ähnlicher Situation noch nie erreicht hat. Diesen Widerspruch verstehe wer kann. Entweder war die Reichstagsmehrheit von der Richtigkeit ihrer Haltung überzeugt — dann mußte sie die Gelegenheit, diese Regierung zu stützen, sofort benutzen —, oder aber sie glaubte innerlich selbst nicht an die großen Worte, die sie machte — dann war die Tatsache, daß sie das kommunistische Mißtrauen teils durch Stimmenthaltung, teils durch direkte Neinstimme ablehnte, einigermaßen verständlich. Wir haben in diesen Tagen häufig genug den Vorwurf gehört, die Regierung wisse nicht, was sie wolle. Kann man von einer Reichstagsmehrheit, die unter der Anklage des Verfassungsbruchs der Regierung Steuergesetze verweigert und ihr gleichzeitig indirekt das Vertrauen bescheinigt, behaupten, sie wisse, was sie wolle?

Dieser Regierung den Vorwurf der Verfassungsverletzung und Untergrabung des parlamentarischen Systems zu machen ist so ungerade wie nur möglich. Unter der Regierungsmethode der letzten Kabinette war der Sinn des parlamentarischen Systems ziemlich umgekehrt worden. Die Staatsgewalt ging vom interfraktionellen Ausschuß aus, der in Permanenz tagte und doch selten zu Rande kam. Das Kabinett Brüning hat die parlamentarische Verantwortung wieder dahin verlegt, wohin sie ihrer Natur nach gehört, in die Vollversammlung der Volksvertretung. An der Unfertigkeit unserer verfassungsrechtlichen Zustände ist dieser Versuch vorläufig gescheitert. Die Reichstagsmehrheit hat sich selbst ausgeschaltet und die Regierung auf einen Weg gedrängt, den sie wohl oder übel betreten muß, wenn dem Durcheinander im Reichstag nicht das Chaos in den Reichsfinanzen und der Wirtschaft folgen soll.

Die Regierung hat eine Erklärung ihres Standpunktes bei der Veröffentlichung der Notverordnungen erlassen, in welcher sie sagt:

Die Deckung des Reichshaushalts ist ein unbedingtes Erfordernis

für die Aufrechterhaltung geordneter Staatsfinanzen und für die Kreditwürdigkeit des Reichs und der Wirtschaft. Sie ist auch unbedingte Voraussetzung für die weitere Durchführung der Fürsorge für die Arbeitslosen und eine unabwiesbare Notwendigkeit in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Lage der Welt in fast allen Ländern schwere Gefahren für die Staatsfinanzen bietet. Daher hat der Herr Reichspräsident die Voraussetzung für die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung für gegeben erachtet und auf Antrag der Reichsregierung die zur Deckung des Haushalts erforderlichen Maßnahmen getroffen. Damit ist ein fester Ausgangspunkt für die weitere staatliche Tätigkeit und für die Erledigung der dringend erforderlichen parlamentarischen Arbeiten, insbesondere für die Verabschiedung des Reichshaushalts und für die Durchbringung des Osthilfegesetzes, geschaffen.

Der Reichstag hat die Aufhebung dieser Notverordnungen beschlossen und damit der Regierung die Mittel für die ordnungsmäßige Durchführung der Geschäfte verweigert. Diese Abstimmung ist wohl das folgenschwerste Ereignis in der Geschichte des neuen deutschen Parlamentarismus und hat auf jeden Fall einen Verlust an Vertrauen in weitesten Kreisen des Volkes im Gefolge, der so bald nicht wieder eingeholt ist.

Nach Lage der Sache hat der Kanzler im Auftrage des Reichspräsidenten die Auflösung des Reichstages verkündet. Der Reichstag ist also aufgelöst.

Regiert wird bis zu den Neuwahlen auf Grund des § 48 der Reichsverfassung. Eine Befriedigung über den Verlauf der Dinge wird keiner, der sich seiner Verantwortung bewußt ist, empfinden können. Dieser Ausgang der Parlamentskämpfe wird die beabsichtigte und vorbereitete Ankurbelung der Wirtschaft verzögern, wahrscheinlich sogar eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage herbeiführen. Die Wahlen sind ausgeschrieben. Das deutsche Volk wird demnächst an der Wahlurne den Kurs bestimmen, den das Staatsschiff steuern soll. Wir wünschen, daß Einsicht und staatspolitische Klugheit bei jedem Wähler obwalten und die Entscheidung herbeiführen, die eine glücklichere Zukunft unseres Vaterlandes verbürgt.

*

Die unerfreuliche Situation, in der wir uns befinden, wird verschärft durch die täglich bedrohlicher werdende Wirtschaftslage. Es können berechtigte Zweifel darüber auftauchen, ob das Ausmaß der Wirtschaftskrise naturbedingt ist, und manche Vorkommnisse lassen fast den Schluß zu, daß Kräfte am Werk sind, die mit Absicht und Vorsatz an einer weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen und politischen Lage arbeiten. Der mißlungene Versuch, eine neue Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Gewerkschaften zu bilden, kann als Symptom dafür gewertet werden. Der Gedanke des *laissez faire, laissez passer* beherrscht in einem üblen Sinne weithin die deutschen Unternehmer, die teilweise glauben, wenn man eben alles laufen läßt, wie es läuft, eine Katastrophe bringe ihnen längst erhoffte Freiheiten zurück. Man soll sich nur nicht täuschen.

In dieser Einstellung erkennt man kaum mehr die so oft und so viel gerühmte Unternehmerinitiative. Eher bleibt der Eindruck haften, als ob statt der Initiative ein großer Mangel an Energie und Willenskraft eingetreten sei und ein gewisser Hang zu größerer Bequemlichkeit. Jedenfalls läßt bei einem großen Teil des Unternehmertums die zeitige Einstellung den Geist der alten Industriekapitäne vermissen, die den Aufbau der deutschen Industrie doch auch gegen außerordentliche Widerstände und unter größten Schwierig-

keiten bewerkstelligten. Widerstände und Schwierigkeiten spornten damals zu erhöhter Tatkraft an und führten zum Erfolge. Heute haben sie scheinbar die entgegengesetzte Wirkung. Sollte es wahr sein, daß man zu Recht das Wort von der zweiten Generation des Unternehmertums geprägt hat?

Tagungen und Verlautbarungen der Wirtschaft widerhallen von Klagen über die schlechte Zeit. Das Ausland, insbesondere auch sachverständige Ausländer, beurteilen unsere Lage weit günstiger. Noch kürzlich meinte Owen Young, der bekanntlich der Vater der geltenden Reparationsregelung ist, daß Deutschland über Fähigkeiten verfüge, die in weltwirtschaftlicher Beziehung noch viel zu wenig in Rechnung gestellt würden. Gemeint ist damit insbesondere die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Forschung und die richtige Anwendung der Ergebnisse in der Volkswirtschaft. Uns stehen Menschen, Maschinen und Rohstoffe zur Verfügung. Maschinen, die deutscher Ingenieurkunst höchstes Lob spenden und Menschen, die Arbeitswilligkeit und Intelligenz in hohem Grade besitzen. Es gilt die vorhandenen Kräfte und Möglichkeiten zu erkennen und einzusetzen. Das ist Unternehmerfunktion, die erfüllt werden muß, wenn das Getriebe der Wirtschaft intakt und dem Unternehmertum der Platz, den es beansprucht, erhalten bleiben soll. Diese Funktion aber wurde in der letzten Zeit vernachlässigt zum Schaden des Ganzen.

Hemmend hat in dieser Richtung sicher auch die umfangreiche Zusammenschlußbewegung in der Industrie gewirkt, die den Einzelunternehmer dieser Funktion in starkem Maße enthebt und ihn infolge der Aufstellung der Produktion nach Quoten nur noch verwalten läßt. Die Regierung wird für den schlechten Stand der Wirtschaft verantwortlich gemacht und unterdessen schafft so mancher, der diesbezüglich Vorwürfe nicht laut genug erschallen lassen kann, seine Kapitalien ins Ausland, damit sie dort für alle Fälle sicher seien. „Regierung hilf“, ist andererseits das ständige Stoßwort dieser Leute, die entweder Subventionen, Zölle oder besondere Rücksichtnahme bei gesetzlichen Maßnahmen begehren. Bei letzteren hat man meist den frommen Wunsch, daß neben einer umfangreichen Befreiung von Abgaben besonders auch sozialpolitische Bestimmungen geändert oder außer Kraft gesetzt werden. Lohnabbau ist ein beliebter Diskussionsgegenstand geworden, von dem man alles Heil erhofft.

Es werden jedoch auch Stimmen laut, die nicht alles Heil vom Staat erwarten und in einem Abbau der sozialpolitischen Gesetzgebung bzw. in einem Lohnabbau nicht die alleinige Lösung der brennenden Gegenwartsfragen sehen. Allerdings sind es dieser Einsichtigen nur wenige, die dazu auch noch zur Selbstbesinnung mahnen

und zur Selbsthilfe aufrufen. Weit zahlreicher ist die Schar der Ratgeber, die von sich glauben, klüger zu sein als die Regierung. Rat schläge, wie es gemacht werden soll, sind feil wie Brombeeren, doch leiden sie meist an einem Mangel. Dieser Mangel besteht darin, daß immer nur die „Anderen“ mit der Schuld an den herrschenden Zuständen belastet werden und eben diese „Anderen“ auch zu den entsprechenden Opfern heranzuziehen seien. Daß man in den anderen meist die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften erblickt, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Ein Mißverständnis ist ganz ausgeschlossen, wenn man liest, daß die „kollektivistischen Organisationen“ mit die Hauptschuld an der verfahrenen Wirtschaftslage tragen. Neue Menschen, neue Schichten seien zu politischer und wirtschaftlicher Macht gelangt und die Wirtschaftsführung der letzten Jahre sei nur darum so unvernünftig gewesen, weil sie nicht mehr bei der Wirtschaft, sondern bei der Politik gelegen habe. Als ob die Wirtschaftsführung nicht bisher von der Wirtschaft selbst beansprucht und gehandhabt worden wäre! Einschränkungen und Unbequemlichkeiten sind der Wirtschaft gewiß auferlegt worden, aber die Ursachen, die dazu führten, hat man scheinbar ganz vergessen. Pessimismus ist die am weitesten verbreitete Unternehmerrkrankheit.

Gegen diesen Pessimismus zieht man jetzt zu Felde und erklärt, daß er ein untaugliches Mittel sei, die wirtschaftliche Entwicklung zum Besseren zu wenden. Den Pessimismus wird die Zukunft erdrücken, erobern kann sich dieselbe nur ein sachlicher, ernster Optimismus, den wir notwendig brauchen. So sagte man auf der Mitgliederversammlung der Bankenvereinigung von Rheinland und Westfalen. Manche andere Ausführung, die dort gemacht wurde, müssen wir ablehnen, doch dieses Wort findet unseren Beifall, weil wir glauben, daß eine andere, bejahende Einstellung der Wirtschaft gegenüber den zu lösenden Aufgaben notwendig ist. Diese andere Einstellung kann nur auf Grund einer anderen geistigen Haltung des Unternehmertums bewerkstelligt werden. Das ist erste Voraussetzung, wenn die Ankerbelug der Wirtschaft nicht nur vorübergehend geslingen, sondern der Anfang einer dauerhaften Gesundung werden soll. Jede Regierung wird nur erfolglose Versuche unternehmen können, wenn die beteiligte Wirtschaft in passiver Resistenz verharrt. Nur positive Mitarbeit sichert den erstrebten Erfolg. Ob der Ruf an die bessere Einsicht den erhofften Umschwung der Geister herbeiführt, hängt nicht so sehr ab von der Durchführung dieser oder jener Regierungsmaßnahme, sondern in der Hauptsache von dem guten Willen und dem Verantwortungsbewußtsein des Unternehmertums gegenüber der Volksgesamtheit.

Der Handwerkslehrling im Tarifvertrag.

Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, geschaffen im Jahre 1869, im Laufe der Jahre verschiedentlich ergänzt und abgeändert, überträgt die Regelung des Lehrlingswesens einseitig den Innungen und Handwerkskammern. Die Innungen und Handwerkskammern sind reine Arbeitgeberorganisationen. Die Arbeitnehmer haben auf die Gestaltung aller Dinge in diesen Organisationen kaum Einfluß. Wohl sieht die Gewerbeordnung die Bildung von Gesellenausschüssen bei den Innungen und Handwerkskammern vor, zur Beteiligung bei der Regelung des Lehrlingswesens und der Durchführung der Gesellenprüfung. Der Einfluß dieser Gesellenausschüsse ist jedoch so gering, daß vielerorts auf die Einrichtung der Ausschüsse seitens der Gehilfen bzw. ihrer Organisationen verzichtet wird.

Es mag die hier geschilderte Regelung in der Zeit, wo sie geschaffen wurde, ausreichend gewesen sein. Der heutigen Zeit entspricht sie keinesfalls. Die Sorge um den Nachwuchs im Berufsstande kann keinesfalls den Lehrmeistern, der Innung und der Handwerkskammer allein überlassen bleiben. Die Gehilfen bzw. deren Organisationen wollen mitwirken und mitbestimmen bei der Gestaltung aller Angelegenheiten, die das Lehrverhältnis betreffen. Diese Mitwirkung und Mitbestimmung wird deshalb verlangt, weil nur durch gemeinsame Zusammenarbeit von Meistern und Gehilfen die Sicherung eines gesunden und tüchtigen Nachwuchses im Beruf gewährleistet wird.

Das in Vorbereitung befindliche „Berufsausbildungsgesetz“ soll eine gesetzliche Regelung dieser Fragen bringen, entsprechend der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Situation in unserem Vaterlande. Insbesondere soll in diesem Gesetz dem Wunsch der Arbeiterschaft nach Mitbestimmung Rechnung getragen werden. Es ist im Augenblick noch nicht zu ersehen, wann dieses Berufsausbildungs-

gesetz Wirklichkeit werden und inwieweit den Wünschen der Arbeiter- und Angestelltenschaft Rechnung getragen wird. Wahrscheinlich wird es sich aber um allgemeine Normen handeln die allgemein gültig sind. Den Besonderheiten in den einzelnen Berufsständen wird wohl auch nach der gesetzlichen Regelung Rechnung getragen werden müssen durch Vereinbarungen zwischen den Beteiligten.

Solche Vereinbarungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sind in den letzten Jahren verschiedentlich getroffen worden und zwar deshalb, weil die Regelung dieser Dinge dringlich war und man nicht warten konnte auf die gesetzliche Regelung. In einer Anzahl von Tarifverträgen, auf die später noch hingewiesen wird, sind Bestimmungen, die Lehrlinge und das Lehrverhältnis betreffend, enthalten. Verschiedentlich wurde von Innungen die Rechtsgültigkeit solcher tariflichen Vereinbarungen bestritten. Zur Begründung führte man an, Tarifverträge im Sinne der Tarifvertragsverordnung seien nur solche Verträge, welche die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen regeln. Das Lehrverhältnis sei jedoch ein Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis und demzufolge der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag. Dieser Auffassung hat sich jedoch das Reichsarbeitsgericht in mehreren höchst richterlichen Entscheidungen versagt. Das R.A.G. sieht im Lehrverhältnis nicht nur ein Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis, sondern auch ein Arbeitsverhältnis und bejaht deshalb die Möglichkeit der Einbeziehung von Lehrlingsbestimmungen in den Tarifvertrag.

Ausmaß und Umfang der zur Zeit bestehenden tarifvertraglichen Vorschriften für Lehrlinge ist in den einzelnen Tarifverträgen verschieden. Während in einigen Verträgen, z. B. im Reichstarifvertrag des deutschen Maler- und Lackiergewerbes, nur Anregungen gegeben sind für die Regelung der Lehrlingsfragen, ist in anderen Verträgen

(z. B. im deutschen Buchdruckertarif) diese Frage weit positiver und ausführlicher behandelt.

Am verbreitetsten ist die Regelung des Urlaubs der Lehrlinge im Tarifvertrag. Die früher allgemein übliche Ausschaltung der Lehrlinge von der Urlaubsgewährung war unsozial. Die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Handwerker Nachwuchses darf nicht durch Arbeitsüberbürdung unterbunden werden. Aus dem Grunde muß genügende Freizeit u. a. auch ein ausreichender jährlicher Erholungsurlaub der Jugend und auch der Handwerkslehrlinge gefordert werden.

Bekanntlich hat vor Jahren auch der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände die Forderung auf ausreichende Ferien für jugendliche Arbeiter erhoben. Dabei wurde im ersten Jahre nach der Schulentlassung ein Mindestmaß von 3 Wochen, dann bis 18 Jahre 14 Tage als notwendiger Urlaub erachtet. Diese Wünsche sind noch nicht erfüllt. Die Entwicklung im Tarifwesen brachte die Erfüllung teilweise. Die Feriendauer liegt jedoch fast durchweg unter dem von der Jugendbewegung gewünschten Zeitraum. Aus den wesentlichsten Tarifverträgen seien die diesbezüglichen Regelungen erwähnt. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe sieht einen Ferienanspruch der Lehrlinge von 6 Werktagen im 1. Lehrjahr und von 4 Werktagen in den weiteren Lehrjahren vor. Im Buchdruckergewerbe beträgt der Urlaub auf Grund des „Deutschen Buchdruckertarifs“ im 1. Lehrjahre 9, im 2. Lehrjahre 8, im 3. Lehrjahre 7 und im 4. Lehrjahre 6 Arbeitstage.

Für das Bekleidungs-gewerbe besteht noch keine Urlaubsregelung für Lehrlinge. Zur Zeit werden Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gepflogen über die Fragen des Lehrlingswesens und es wird wahrscheinlich auch hier zu einer Regelung kommen.

Im Holzgewerbe gilt für den Geltungsbereich des Mantelvertrages für das Deutsche Holzgewerbe eine einheitliche Feriendauer für Lehrlinge in Höhe von 5 Tagen. Für die Schuhindustrie gilt in Fabrikbetrieben eine einheitliche Regelung des Urlaubs für Lehrlinge und die übrigen Arbeiter des Betriebes gemeinsam. Die Dauer der Ferien beträgt 6 Arbeitstage. In der Lederwarenindustrie in Hessen und Hessen-Nassau wird den Lehrlingen gleichfalls ein Urlaub gewährt von einheitlich 6 Tagen. Der Reichstarif des deutschen Maler- und Lackierhandwerks enthält nichts über einen Urlaubsanspruch, doch sollen örtliche Abmachungen hierüber mancherorts bestehen.

In den handwerklichen Betrieben der Metallindustrie Frankfurt a. M. beträgt der Urlaubsanspruch der Lehrlinge einheitlich 3 Tage. In den Großbetrieben der Metallindustrie besteht kein Rechtsanspruch auf Urlaub. Soweit solcher gewährt wird, beruht er auf freiwilliger Leistung des Unternehmens.

Auch über Vergütungssätze für Lehrlinge bestehen bereits eine Anzahl tarifliche Vereinbarungen. Diese Vergütung wird meist als Kostgeldbeihilfe bezeichnet. Sie steigt mit den Lehrjahren. Ihr Zweck ist, den Eltern die Möglichkeit und den Anreiz zu geben, ihre Kin-

der etwas lernen zu lassen. Darüber hinaus soll jedoch andererseits durch die Vergütung bei den jungen Menschen das pädagogisch unentbehrliche Gefühl der Wertigkeit gefördert werden.

In ihrem Aufbau sind die getätigten Regelungen verschieden. Teilweise betragen die Vergütungssätze einen bestimmten Prozentsatz vom Lohn der Spitzengruppe, teilweise sind sie unabhängig von diesem Lohnsatz bestimmter Vergütungssätze festgelegt.

Im Baugewerbe beträgt die Vergütung für Lehrlinge, hier Aufwandsentschädigung genannt, in der Lohngruppe I des Tarifgebietes Frankfurt zur Zeit im 1. Lehrjahr 30 Pfg., im 2. Lehrjahr 46 Pfg., im 3. Lehrjahr 70 Pfg. In der Bekleidungsindustrie besteht im Bezirk Frankfurt eine Regelung der Vergütung nur für die Wäschefabrikation und zwar erhalten Lehrlinge in Konfektionsbetrieben im 1. Halbjahr 8 Pfg., im 2. Halbjahr 11 Pfg., im 2. Jahr 14 Pfg. und im 3. Jahr 20 Pfg. In den Betrieben für Maßwäsche beträgt die Vergütung für Lehrlinge im 1. Halbjahr 8 Pfg., im 2. Halbjahr 16 Pfg. und im 2. Lehrjahr 24 Pfg. pro Arbeitsstunde.

Im Druckereigewerbe wird an Vergütung im 1. Lehrjahr 10%, im 2. Lehrjahr 20%, im 3. Lehrjahr 30% und im 4. Lehrjahr 40% vom örtlichen Spitzenlohn den Gehilfen in Lohnklasse C gezahlt. Dieser örtliche Spitzenlohn beträgt in Frankfurt zur Zeit 58,50 RM.

Im Gasthausgewerbe in Hessen und Hessen-Nassau sehen einige Tarifverträge für Lehrlinge eine monatliche Aufwandsentschädigung im 1. Lehrjahr von 10—15 RM, im 2. Lehrjahr 20—25 RM und im 3. Lehrjahr 30—40 RM vor, dazu die Gewährung von freier Kost und Wohnung. Für Frankfurt ist nur die Gewährung freier Kost und Wohnung an Lehrlinge im Tarifvertrag vorgesehen.

Der Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe sieht Kostgeldsätze für Lehrlinge in folgender Höhe vor. Im 1. Lehrjahr 8%, im 2. Lehrjahr 15%, im 3. Lehrjahr 20% und im 4. Lehrjahr 30% des Tariflohnes für Facharbeiter über 22 Jahre. Auf Grund dieser Bestimmung ist die Höhe der Vergütung je nach der Lohnhöhe und der im Tarifvertrag enthaltenen Ortsklasseneinteilung verschieden.

Für die Lehrlingshaltung in Schuhfabriken ist ein unabänderlicher Musterentwurf eines Lehrvertrages laut Tarifvertrag vorgeschrieben. In diesem Lehrvertrag ist die Entlohnung der Lehrlinge wie folgt geregelt: im 1. und 2. Halbjahr wird 70%, im 3. Halbjahr 80% und im 4. Halbjahr 90% des für die betreffende Alters- und Geschlechtsklasse festgesetzten tariflichen Mindestlohnes gezahlt.

Die Lederwarenindustrie in Hessen und Hessen-Nassau zahlt auf Grund des bestehenden Tarifvertrages an Lehrlinge pro Woche im 1. Lehrjahr das sechsfache, im 2. Lehrjahr das achtfache, im 5. Halbjahr das zehnfache und im 6. Halbjahr das zwölffache des Mindeststundenlohnes eines Facharbeiters über 22 Jahre.

In den handwerklichen Betrieben der Metallindustrie in Frankfurt beträgt die Vergütung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr 10 Pfg., im 2. Lehrjahr 12 Pfg., im 3. Lehrjahr 15 Pfg. und im 4. Lehrjahr 30 Pfg. pro Stunde.

(Fortf. folgt) Sab. Ffm.

Um Warenpreis und Kaufkraft.

Aus dem Wust der sich überstürzenden Ereignisse verdient eine Tagung erwähnt zu werden, die vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem Reichsverband deutscher Konsumvereine gemeinschaftlich am 9. Juli in Berlin veranstaltet wurde. Die von den Zentralvorständen der Berufsverbände und Konsumvereine stark besuchte Tagung befaßte sich mit der zeitgemäßen Frage „Preislenkung“. Reichstagsabgeordneter Prof. Dessauer hielt den einleitenden Vortrag. Er zeichnete in kurzen Strichen die tieferen Ursachen der gegenwärtigen Krise. Deren besonderes Kennzeichen ergebe sich aus der Gegenüberstellung dreier Faktoren: Umsatzvolumen, hohe Konsumentenpreise bei sinkenden Produzentenpreisen und einer riesigen Arbeitslosigkeit, um dann sinngemäß fortzufahren.

Seit dem neuen Jahre haben wir eine starke Reduzierung der Umsatzvolumina auf fast allen Gebieten. Zugleich sind die Preise einer großen Anzahl industrieller Grundstoffe gesunken. An den Preisen des Jahres 1926 — gleich 100 — gemessen, sanken die nichtgebundenen Preise bis Anfang Mai 1930 auf 82, die gebundenen stiegen bzw. blieben auf 105. Die Einschränkung des Umsatzvolumens drückt sich in der Arbeitslosigkeit aus, die gegenüber dem Vorjahre um 60 Prozent gestiegen ist. Diese Erscheinung ist auch in anderen industriellen Ländern verbreitet. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit in England beträgt 43 Prozent.

Das Festhalten der Konsumentenpreise bei starker Senkung der Produktionspreise ist folgenreicher. Sie bleiben trotzdem bei starker Senkung der Produktionspreise stark. Zudem seien die Preisspannen stellenweise noch recht hoch. Die Preispanne z. B. vom Mehl zum Brot habe sich gegenüber 1913 glatt verdoppelt. Ein vergleichendes Bild geben die Ziffern des Gesamtgroßhandelsindex zum Gesamtlebenshaltungsindex.

	Gesamt-Großhandelsindex	Gesamt-Lebenshaltungsindex	Differenz
1926	134,4	141,2	6,8
1929	137,2	153,8	16,6
1930 April	126,4	147,4	21,0
Mai (28)	125,2	146,7	21,5

Aus dem Zusammenspiel der drei genannten Faktoren ergibt sich notwendig eine wachsende Verengung des gesamten Wirtschaftsvolumens. Die Arbeitslosigkeit schränkt die Lebenshaltung ein. Der Einzelhandel hat geringere Umsätze und sucht naturgemäß die Beinträchtigung durch den größeren Gewinn am Einzelstück auszugleichen. Infolgedessen bleibt die Kaufkraft des Lohnes trotz absinkender Grundpreise gefesselt, während bei Angleichung der Detailpreise an die Grundpreise sich die Kaufkraft des Lohnes steigern würde. Damit würde der Umsatz gesteigert, wodurch wiederum die

Produktion sich erhöhen könnte. Die Versuche, in bedrohten Produktionszweigen nur die Nominallöhne zu reduzieren, werden ohne besondere Wirkung bleiben, weil das gleichzeitig eine Senkung der Kaufkraft bedeuten würde. Die Ansicht, daß diese Krise überwiegend oder bevorzugt eine Krise des Baumarktes sei, trifft nicht zu. Die Arbeitslosigkeit hat auf anderen Gebieten, insbesondere im Maschinenbau, in fast allen Zweigen der Metall- und Spinnstoffindustrie sowie in der Braun- und Steinkohlenindustrie ebenso zugenommen.

Eine Senkung der Detailpreise ist notwendig. Die Krise würde wesentlich leichter und in ihrem Abbau schneller sein, wenn die Detailpreise der absinkenden Bewegung der Grundstoffpreise gefolgt wären. Das Land wird die Krise zuerst meistens und einen außerordentlichen Vorsprung vor allen anderen Ländern gewinnen, das am ersten resolut den Weg der größtmöglichen Warenpreissenkung beschreitet. Ein vergrößerter Umsatz wird nicht nur jeden Dauerschaden ausschließen, sondern sich sehr zum Nutzen wenden. Notwendig sei ein Zurückgreifen auf die im Dezember 1925 vom damaligen Reichskanzler Luther in einem Gesetzentwurf gemachten Vorschläge. Der Entwurf blieb im Reichsrat stecken. Er enthielt Bestimmungen über einen Vergleich zur Abwendung des Konkurses, ferner Maßnahmen gegen Ringabmachungen, Abänderung der Kartellverordnung, Abänderung der Gewerbeordnung. In bezug auf die Kartellverordnung erklärte Dessauer, daß auch die heutige Kartellverordnung gar nicht so unbrauchbar sei, wenn sie nur im rechten Geiste angewandt werde. Es müsse mit Hilfe der Mittelstandsverbände den interessierten Kreisen klargemacht werden, daß eine Senkung der Detailpreise im Interesse des Mittelstandes selbst liege und eine notwendige Maßnahme zur Vermeidung noch schwererer Gefahren darstelle. Eine derartige schieblich-friedliche Einwirkung müsse unterstützt werden durch die öffentliche Meinung, insbesondere auch durch das Vorangehen der Konsumgenossenschaften. Nur im äußersten Falle müsse man an ergänzende gesetzliche Maßnahmen denken.

Für dringend notwendig hielt Prof. Dessauer außerdem noch eine energische Anwendung der Kartellverordnung, die eventuell einer Reform unterworfen werden müsse, eine andere Einstellung der deutschen Rechtsprechung die Preisabmachung betreffend und ein energischer Kampf gegen die zu hohen Zinsen. Dessauer brauchte hier mit Recht das Wort von den „Würgzinsen“.

Für die Konsumvereine sprach Reichstagsabgeordneter Schlack. Hinweisend auf die einem Vergleich mit früheren Jahren leicht anhaftenden Fehlerquellen betonte er den von den Konsumvereinen bereits begonnenen Preisabbau, den diese fortzusetzen bereit wären. Bestätigt und unterstrichen wurden diese Ausführungen von anderen Vertretern der Konsumvereine. Die Vertreter der Berufsverbände anerkannten Absichten und Erfolge der Konsumvereine bei Preis senkungsaktion und sagten ihrerseits Unterstützung dieser Bestrebungen zu. Die übereinstimmende Auffassung der Tagung fand ihren Niederschlag in folgender

Entschließung:

„Die Lage der deutschen Wirtschaft ist überaus ernst und bedarf dringend einer größeren Entspannung. Unter dieser Wirtschaftskrise leiden am stärksten die minderbemittelten Schichten. Mindestverdienst, Kurzarbeit und Erwerbslosigkeit drücken die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung auf einen untragbaren Tiefstand herab.

Als Organe der Volkswirtschaft haben Gewerkschaften und Konsumvereine die Aufgabe, an der Wiederbelebung der Wirtschaft, insbesondere auch durch Mitarbeit an der Senkung der Gestehungskosten an der Wirtschaft mitzuarbeiten. Sie lehnen aber die Bestrebungen weiter Arbeitgeberkreise, die nur in der Senkung der Löhne das Mittel zur Behebung der Wirtschaftskrise sehen, ab. Notwendig ist vor allen Dingen eine Senkung der Preise und der überhöhten Zinsspannen, um so zu einer Hebung der Kaufkraft zu kommen.

Die Konsumvereine haben insbesondere in der Gegenwart eine wichtige preispolitische Aufgabe zu erfüllen. Dieser ihrer Aufgabe bewußt, haben sie in letzter Zeit bereits erhebliche Preisherabsetzungen vorgenommen und werden auch weiterhin preis senkend wirken. Die Gewerkschaften werden die Konsumgenossenschaften nachdrücklich unterstützen.

Es ist auch unabwiesbare Pflicht des Reiches und der Wirtschaft, alle Maßnahmen zu treffen, die eine fühlbare Preis senkung der Bedarfsgüter durch starke Annäherung der Verkaufspreise an die Selbstkosten und Verringerung der Zwischenspanne umgehend herbeiführen. Diese Preis senkung ist besonders für die durch Kartelle und Monopole preis gebundenen Bedarfsgüter unbedingt notwendig. Die

Kartellgesetzgebung muß so gestaltet werden, daß den Kartellen und Monopolen eine Preisgestaltung, die in keinem Verhältnis zu den Produktionskosten steht, zur Unmöglichkeit gemacht wird. Eine Preisbindung des Groß- und Kleinhandels durch Verträge und sonstige Maßnahmen muß verboten werden.

Reichsregierung und Reichstag haben weiter die Pflicht, die Steuer gesetzgebung so zu gestalten, daß durch sie die Preis senkung gefördert, möglichst sogar erzwungen wird. Die Sonderumsatzsteuer für Einzelhandelsbetriebe und Konsumgenossenschaften widerspricht nicht nur der Steuergerechtigkeit, sondern auch jeder wirtschaftlichen Vernunft, weil dadurch die betroffenen Wirtschaftsfaktoren, besonders aber die Konsumgenossenschaften an einer gesunden Preisregulierung stark gehindert werden. Deshalb fordert der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und der Reichsverband deutscher Konsumvereine E. D. mit allem Nachdruck umgehende Wiederaufhebung dieser verbrauchs- und wirtschaftsfeindlichen Sondersteuer.“

Die Arbeiterschaft hat allen Grund, diese wichtigen Ausführungen zu beachten. Sie muß sich klar darüber sein, daß der private Handel kaum ein Interesse an einer Senkung der Preise hat und nur zögernd und unter dem Zwang der öffentlichen Meinung zum Preisabbau schreitet. Wertvoller ist darum die rasche und entschiedene Tat der Konsumvereine, die sich wieder einmal preisregelnd bewähren und dem Privathandel das Gesetz des Handelns vorschreiben. Diese verdienstvolle Tätigkeit der Konsumvereine darf aber von uns nicht allein mit gut formulierten Entschliefungen und lobender Anerkennung abgetan sein. Die einzig mögliche Schlußfolgerung ist eine wirksame Unterstützung der Bestrebungen der Konsumvereine durch die unverzüglich zu erwerbende Mitgliedschaft und möglichst restlose Deckung des Warenbedarfs bei den Konsumvereinen.

Lohn- und Tarifbewegung.

Verhandlungen über die Neufestsetzung der Ecklöhne im Bereiche des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe.

Im Anschluß an die erfolgte zentrale Kündigung der Lohnabkommen im Holzgewerbe fanden am 16. und 17. Juli in Berlin Verhandlungen mit den Arbeitgeberern statt. Kurz vor Beginn der Verhandlungen übersandten uns die Arbeitgeber schriftlich ihre Vorschläge folgenden Inhaltes:

Im Verfolg der Kündigung der Lohnabkommen vom 13. Juni stellen wir zur Erneuerung folgende Anträge:

1. Die nach den Lohnabkommen vom 5. 6. 1929 gültigen tariflichen Ecklöhne werden für die von uns vertretenen Vertragsgebiete am 1. 8. 1930 in derselben Höhe festgesetzt, wie sie ab 1. 10. 1928 tarifvertraglich in Geltung waren.
2. Die dann nach Ziffer 1 gültigen tariflichen Ecklöhne der in den Betrieben der Musikinstrumentenindustrie und der Stuhlindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erfahren ab 1. 8. 1930 einen Abschlag von 12 Prozent.

Die ausgenommenen Verhandlungen waren insofern kompliziert, als die organisatorischen Verhältnisse im Arbeitgeberlager inzwischen eine Änderung erfahren hatten. Der schlesische Landesverband, sowie auch der Landesverband für Württemberg sind inzwischen aus dem Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes ausgeschieden. Da nach den Paragraphen 16 und 18 die tariflichen Ecklöhne nur zentral gebildet werden, und auch nur zentral gekündigt und erneuert werden können, so entstand die Frage, wie das Verhältnis zu den aus dem Arbeitgeberverband ausgetretenen Landesverbänden in tarifvertraglicher Hinsicht zu betrachten sei. Der Landesverband Schlesiens sowohl wie auch der Landesverband für Württemberg haben uns durch Schreiben bzw. Telegramm mitgeteilt, daß sie an den Verhandlungen nicht teilnehmen, weil sie durch Ausscheiden aus dem allgemeinen Arbeitgeberverband nicht mehr unter die Bestimmungen des Mantelvertrages fielen. Da in dieser Streitfrage keine Klarheit geschaffen werden konnte, werden sich dieserhalb andere Instanzen damit beschäftigen müssen.

Bezüglich der neuen Lohngestaltung haben gegenüber den Anträgen der Arbeitgeber der Deutsche Holzarbeiter-Verband und der Gewerkeverein der Holzarbeiter (H. D.) während diesen Verhandlungen die Forberung gestellt, die bestehenden Ecklöhne um 4 Pfennig allgemein zu erhöhen. Unsere Verbandsvertreter haben sich vorbehalten, ihre Vorschläge zu machen, wenn sie mit ihren Bezirksvertretern entsprechende Fühlung genommen haben. Das war bisher nicht mög-

lich, weil uns erst die Vorschläge der Arbeitgeber kurz vor Beginn der Verhandlungen übermittelt wurden. Bei der ganzen Sachlage war an eine Verständigung über die Neu Festsetzung der Eekälöhne auf dem Wege der Verhandlungen garnicht zu denken, weshalb man baldigst an die Frage der Bildung des im Tarifvertrag vorgesehenen Lohnnamtes heranzutreten hat. Eine Einigung wurde grundsätzlich darüber auch erzielt, jedoch konnte eine Einigung über den unparteiischen Vorsitzenden nicht erreicht werden, weshalb der Vorschlag gemacht wurde, entsprechend der Geschäftsordnung für das Lohnnamt dem Reichsarbeitsministerium die Auswahl eines unparteiischen Vorsitzenden zu übertragen. Die Arbeitgeber gaben hierzu folgende Erklärung ab:

„Wir sind bereit, dem Reichsarbeitsministerium gemäß § 1, Absatz 2 der Geschäftsordnung des Lohnnamtes die Auswahl des unparteiischen Vorsitzenden zu überlassen, insofern die Arbeitnehmerseite uns die Erklärung abgibt, daß Herr Professor Dr. Brahm als unparteiischer Vorsitzender für unser Lohnnamt nicht in Frage kommt.“

Die Arbeitnehmerseite lehnte eine solche Erklärung aus begreiflichen Gründen ab, worauf die Verhandlungen scheiterten.

Unsere Bezirksvertreter werden schnellstens zusammengerufen, um zu der gesamten Frage weiter Stellung zu nehmen.

Rundschau.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln hält seinen 21. ordentlichen Genossenschaftstag in der Zeit vom 26.—28. Juli ds. Js. in Duisburg (Tonhalle) ab. Herr Professor Dr. Th. Brauer, Köln wird das Thema „Familie und Genossenschaft“ behandeln. Verbandsdirektor Peter Schäck, M. d. R., Köln, nimmt zu den aktuellen Fragen „Konsumgenossenschaften, Staat und Steuer-gesetzgebung“ Stellung. Den Bericht über Stand und Tätigkeit des Reichsverbandes gibt Verbands-geschäftsführer Franz Schmitz, Köln.

Gleichzeitig hält die Gepag eine Tagung ab, auf der Herr Professor Dr. Beckmann, Bonn, Direktor des Instituts für Volkswirtschaftslehre der landwirtschaftlichen Hochschule Bonn-Poppelsdorf, in einem Vortrag „Landwirtschaft und Verbraucher“ die direkten Beziehungen zwischen Erzeuger und Verbraucher untersuchen wird. Anschließend berichtet Generaldirektor Schäck, M. d. R., über den Stand und die Entwicklung der Gepag in den Jahren 1929 und 1930.

Die Wahl des Tagungsortes Duisburg ist als Ehrung gedacht für die Konsumgenossenschaft „Selbsthilfe“, Mülheim-Ruhr-Speldorf. Die „Selbsthilfe“, die 3. Jt. 25 153 Mitglieder, 125 Abgabestellen und 10,6 Millionen Reichsmark Jahresumsatz zählt, begehrt am Samstag, den 26. Juli ds. Js. die Feier ihres fünfundsiebenzig-jährigen Bestehens mit einem Festakt in der Stadthalle Mülheim. Die Genossenschaft glaubt in dieser schweren Zeit von prunkvollen Jubiläumsveranstaltungen absehen zu müssen und hat statt dessen 10 000 Reichsmark zur Bildung eines Notfonds für in besondere Bedrängnis geratene Mitglieder bereitgestellt.

In Verbindung mit dem 21. Genossenschaftstag finden eine Gepag-Ausstellung, eine Besichtigung der Gepag-Teigwarenfabrik, Duisburg und der neuen Zentralanlagen der „Selbsthilfe“, Mülheim-Ruhr-Speldorf statt. Für den Dienstag ist ein mit verschiedenen Besichtigungen verbundener Ausflug auf der Ruhr vorgesehen.

Schwierige Untersuchung. Das Institut für Konjunkturforschung hat versucht, einiges Material für die Fragen der Lohn- und Preispolitik als Konjunkturpolitik vorzulegen. Im Wochenbericht vom 2. Juli waren die Fragen Rohstoffpreise, Fertigwarenpreise, Lebenshaltungskosten, Kostenanteil und Entwicklung der Löhne sowie die Wirkungen von Lohnveränderungen auf Kosten und Preise behandelt worden (vgl. K. 3. Nr. 359 vom 4. Juli). In seinem neuesten Wochenbericht befaßt sich das Institut mit der weiteren Frage Löhne und Einkommen und mit den Wirkungen von Lohnveränderungen auf den Binnenmarkt. Die die Gesamtkaufkraft des innern Marktes bestimmende Summe der Privateinkommen wird nach der Berechnung des Volkseinkommens auf etwa 68—69 Milliarden RM. für 1929 veranschlagt. Davon entfallen fast zwei Drittel auf das Einkommen aus Lohn und Gehalt. Wichtig wäre nun die Feststellung, wie groß im einzelnen der Anteil der Lohnarbeiterschaft an dieser Einkommenssumme ist. Für 1929 wird die Brutto-lohnsumme der Lohnarbeiterschaft in Industrie, Handel und Verkehr ganz roh auf 20 höchstens 25 Milliarden RM. veranschlagt. Das wäre etwa die Hälfte

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 30. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 20. bis 26. Juli 1930 fällig.

des gesamten Arbeitseinkommens. Das Institut gibt in großen Zügen einen Überblick über die Wirkung, die von den Veränderungen der im Lohnneinkommen gegebenen Massenkaukraft auf die Bedarfsgestaltung ausgeht, und zwar an Hand der Ergebnisse der Statistik der Haushaltrechnungen. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage würde eine Absatzbelegung durch Lohnerrhöhung oder Senkung der Einzelhandelspreise einerseits eine Absatzdrosselung durch Lohnsenkung oder Erhöhung der Einzelhandelspreise anderseits unmittelbar den Einzelhandel treffen. Eine Übertragung der Kaufkraftveränderung auf die dem Einzelhandel vorgelagerten Verbrauchsgüterindustrien und deren zeitliche Verschiebung hängt im wesentlichen von der Lagerhaltung im Einzelhandel ab. Über diese gehen aber die Ansichten bekanntlich ziemlich weit auseinander. Zusammenfassend kommt das Institut zu der Ansicht, daß die Doppelfunktion der Löhne (Kostenbestandteil und Bestandteil der Kaufkraft des Binnenmarktes) eine genaue Berechnung der Wirkungen fast unmöglich mache. Aber auch diese negative Feststellung sei insofern wichtig, als sie zeige, daß allgemein gültige Grundätze hier nicht aufgestellt werden könnten, daß vielmehr von allgemeinen Regelungen Wirkungen ausgehen könnten, die konjunkturpolitisch unter Umständen gerade das Gegenteil dessen bewirken, was beabsichtigt ist.

Für Mitglieder von Lehrlings-Prüfungskommissionen im Schreinergerwerbe bietet das neueste Sonderheft des in Stuttgart erscheinenden „Süddeutschen Möbel- und Bau-schreiner“ beachtenswerte Richtlinien für die dreiundeinhalbjährige praktische Lehrlingsausbildung in der Werkstatt bis zur Ablegung der Gesellenprüfung. Der vollständige Lehrgang ist nach erprobter Zeiteinteilung textlich und illustrativ (annähernd 50 Abbildungen) sachdienlich behandelt. Zugrundegelegt ist das Bildermaterial der Württ. Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten, ergänzt durch einfachere Arbeiten der beiden ersten Lehrjahre. Weiterhin enthält das für Fachkreise wichtige Sonderheft der Lehrlingsausbildung dienende Ausführungen von erfahrenen Prüfungsmeistern.

Bescheidenheit ist eine Tugend. Der kürzlich vom Amt zurückgetretene Finanzminister Moldenhauer hat ein Gesetz aus der Taufe gehoben, welches die Pensionsansprüche der Minister regelt. Wer nun aber glaubt, daß Herr Moldenhauer sich persönlich der Tendenz dieses Gesetzes entsprechend, bei der Festsetzung seiner eigenen Pensionsansprüche verhalten hätte, irrt gewaltig. Er verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß dieses Gesetz bei ihm keine Anwendung finden und die Regierung seine Pension nach dem früher üblichen Modus berechnen soll. Das bringt, nebenbei gesagt, im Jahre so etwa 10 000.— RM. mehr ein. Herr Moldenhauer gehört einer parteipolitischen Gruppe an, die bei den jüngsten Beratungen um die Finanzsanierung der Reichskasse sich nicht genug tun konnte in Forderungen nach Ersparnissen. Diese selbe Gruppe ist auch Haupttrüser im Streite um die Reform der Sozialversicherung, deren Leistungen nach ihrer Ansicht erhebliche Abstriche vertragen. Die Partei-Doktrin hat, wie es scheint, bei Herrn Moldenhauer keine besonderen Eindrücke hinterlassen, sonst hätte er sicher von seinem Verlangen Abstand genommen. Formell soll Herr Moldenhauer sogar im Rechte sein, weil die Bestimmungen des Pensionsgesetzes die von ihm begehrte Regelung zulassen. Aber mit Recht hat die Einstellung des gewesenen Herrn Ministers, der Hochschulprofessor ist und vor dem einen gut dotierten Aufsichtstatsposten in der chemischen Industrie bekleidete, wohin er wohl bald zurückkehren dürfte, in der deutschen Öffentlichkeit berechtigtes Aufsehen erregt. In der Tagespresse konnte man manche sehr wenig schmeichelhafte Bemerkung über diesen Fall lesen, die ins Schwarze traf. So hat Herr Moldenhauer wohl unter dem Eindruck einer allgemeinen Entrüstung seinen ursprünglichen Antrag zurückgezogen und will sich mit einer bescheideneren Pension zufrieden geben. Aber auch diese ist immer noch sehr angemessen im Hinblick auf die doch nur kurze Zeit seiner Amts-

Fahrzeugindustrie, Wagen- und Waggonbau, Berufs- und fachkundliche Nachrichten

Automobil und Eisenbahn. Im Hinblick auf die Klagen der Reichsbahn über zunehmende Konkurrenz des Kraftwagens, ist ein Buch von Emil Merkert interessant, welches im Verlag Jul. Springer erschienen ist und Untersuchungen enthält über das Kraftfahrwesen in den Vereinigten Staaten. Gründe für den Verkehrsrückgang der amerikanischen Eisenbahnen lesen sich, als ob die Deutsche Reichsbahn sie zusammengestellt habe, während andererseits auf nicht unerhebliche Gewinne der Bahnen durch die Produktion von Kraftwagen hingewiesen wird. Der Verfasser führt zu der Frage etwa folgendes aus:

Daß die Eisenbahnen durch den Wettbewerb der Kraftfahrzeuge im Personenverkehr erhebliche Verluste erlitten haben, ist nicht zu bestreiten. Der Personenverkehr auf den Bahnen 1. Klasse ist in den Jahren 1920—1928 von 1 235 000 000 auf 840 000 000 zurückgegangen. In Wirklichkeit ist der Rückgang noch stärker, da anzunehmen ist, daß, wenn der Kraftwagen nicht als Konkurrent aufgetreten wäre, der Eisenbahnverkehr weiter zugenommen haben würde. Man darf ohne Übertreibung den Verlust des Personenverkehrs der Eisenbahnen durch den Kraftwagen mit mehr als 50% annehmen. Der Rückgang ist dort stärker, wo gute Straßen, günstige klimatische Verhältnisse und geringere Verkehrsdichte das Reisen auf den Landstraßen begünstigen. In mehreren westlichen und südlichen Staaten der Union beträgt der Rückgang 60 und mehr Prozent. In Gebieten mit ungünstiger Eisenbahnbeförderung steigt der Prozentsatz bis zu 85%. Entsprechend sind die Einnahmen aus dem Personenverkehr der Eisenbahnen gesunken. Bis 1920 ständige Erhöhung der Einnahmen, dann dauernder Rückgang. Danach muß, wenn auch ein großer Teil des Automobilverkehrs neuer, durch das Auftreten des Autos ins Leben gerufener Verkehr ist, doch der Rückgang des Personenverkehrs der Eisenbahnen im wesentlichen auf den Kraftwagen zurückgeführt werden. Hierbei sind die Nachweisungen Merkers von Interesse, daß nicht der Omnibusverkehr die Ursache des Rückgangs ist, sondern der private Personenwagenverkehr.

Nicht so leicht ist die Frage nach der Wirkung des Wettbewerbs des Lastkraftwagens auf den Güterverkehr der Eisenbahnen zu beantworten. Auf den Eisenbahnen 1. Klasse haben im Güterverkehr von 1920—1926 die Einnahmen um 11%, die Zahl der beförderten Tonnen um 7% und die gefahrene Tonnenmeile um 8% zugenommen. Die Zunahme betrifft jedoch nur den Wagenladungsverkehr, während der Stückgutverkehr zurückgegangen ist. In den Jahren 1920—1926 entstand hierdurch ein Einnahmeausfall von 150 000 000 Dollar. Bei der Beurteilung dieser Tatsache ist zu beachten, daß der Stückgutverkehr des Nahverkehrs häufig für die Eisenbahn unrentabel ist, daher die Abwanderung auf den Kraftwagen nicht unbedingt einen Verlust darstellt, besonders dann nicht, wenn durch das Eintreten des neuen Verkehrsmittels ganze Züge und Wagen gespart werden. Sofern letzteres nicht der Fall ist, beeinträchtigt auch der Güterverkehr durch den Kraftwagen das wirtschaftliche Ergebnis der Bahnen. An dem Wettbewerb der Lastkraftwagen sind 82% aus privatem Besitz und 18% gewerbsmäßige Transportunternehmungen beteiligt gewesen. Merkert errechnet unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrssteigerung für 1926 einen Verlust von 19,5 Mill. Tonnen Stückgütern und einen Einnahmeausfall von 214 Mill. Dollar.

Dieser Verlust wird aber durch Gewinne auf der anderen Seite reichlich aufgehoben. Die Produktion der Kraftwagen hat in außerordentlichem Maße verkehrssteigernd auf den Eisenbahnverkehr gewirkt. Wie ich bereits an anderer Stelle erwähnte, beförderten 1929 die amerikanischen Eisenbahnen von 37 Mill. Wagenladungen in 3,7 Mill. Wagen die Produkte der Automobil- und Straßenbauindustrie mit 563 Mill. Dollar Frachteinnahmen, davon allein eine Million Wagen für Autos und Bereifung 1,3 Mill. für Betriebsstoffe. Nimmt man das durchschnittliche Gewicht der Ladung eines Güterwagens mit 30 Tonnen an, so hätte der Kraftwagenverkehr im Jahre 1929 111 000 000 Tonnen Fracht gebracht, wodurch der erwähnte Verlust der Eisenbahnen um ein Vielfaches aufgewogen wäre. Es darf also festgestellt werden, daß die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs in Amerika den Eisenbahnen, alles in allem genommen, keinen Verlust, sondern einen Gewinn gebracht hat.

Für deutsche Verhältnisse werden die vorstehenden Darlegungen

nicht ohne weiteres zutreffen, dürften aber für die Auseinandersetzungen zwischen Reichsbahn und Automobilindustrie sicher ein Vorteil zu verwenden sein.

Drosselung des Lastkraftwagenverkehrs? Dem Reichswirtschaftsrat ist der Vorschlag gemacht worden, bei der künftigen Steuerregelung die Sätze für Lastkraftwagen von mehr als 2 Tonnen Eigengewicht stark zu erhöhen. Es ist ferner beabsichtigt, die Mitnahme eines zweiten Anhängers zu untersagen und eine Sondersteuer für Lastkraftwagen zu erheben, welche Anhänger mitführen. In einem längeren Aufsatz beschäftigt sich der Auto-Pressediener, der unter Mitwirkung des Reichsverbandes der Automobilindustrie e. V. herausgegeben wird, mit dieser vorgeschlagenen Steuererhöhung. Er weist zunächst darauf hin, daß die Steuer auf Nutzfahrzeuge wie eine Produktionssteuer wirke und deshalb bedenklicher und jedenfalls anders zu beurteilen sei als eine Steuer auf Personenwagen. Schließlich kommt der Verfasser des Artikels zu folgendem Ergebnis:

„Der Absatz von Lastkraftwagen ist bei den von der monatlichen Produktionserhebung erfaßten Werken von 12 306 Fahrzeugen in den ersten 5 Monaten 1929 auf 8399 im Jahre 1930 stark zurückgegangen und zwar sind insbesondere schwere Fahrzeuge notleidend. Sicher kommt in diesen Zahlen die allgemeine Depression der Wirtschaft zum Ausdruck. Ebenso sicher aber ist der katastrophale Rückgang des Absatzes ganz wesentlich durch die kraftwagenfeindliche Gesetzesmacherei verursacht worden, welche von dem zuständigen Ministerium nicht verhindert wurde. Alle Bemühungen der Industrie um Rationalisierung und Wiederverlangung einer Rentabilität müssen auf diese Weise scheitern. Die jetzt in Aussicht genommene doppelte Erhöhung der Steuersätze für schwere Lastkraftwagen aber ist angesichts der katastrophalen Lage der Wirtschaft völlig untragbar. Vor allem muß doch zunächst einmal die Auswirkung der neuen Treibstoffverteuerungen abgewartet werden. In Österreich hat man bei der Einführung einer kombinierten Treibstoff- und Pauschalsteuer die Nutzfahrzeuge von der Pauschale völlig freigelassen. Darüber hinaus muß der Mißbrauch der Kraftfahrzeugsteuer, welche lediglich den Zweck hat, einen Beitrag für die Unterhaltung der Straßen sicherzustellen, zu einer Drosselung des Kraftverkehrs im Sinne der Reichsbahn auf schärfsten Widerstand der vielen zehntausend Betriebe führen, in denen diese Kraftwagen als unentbehrliche Produktionsmittel beschäftigt sind.“

Die französische Autoindustrie klagt über schlechten Geschäftsgang. Die eingetretene Absatzstocung hat offenbar die große Serienherstellung in erster Linie betroffen, während die Hersteller von Luxuswagen, die sich an eine gegenüber Wirtschaftskrisen widerstandsfähigere Kundschaft wenden, weniger zu klagen haben. Über die beiden größten Massenhersteller, Citroën und Renault, verlautet, daß sie während mehrerer Wochen der ruhigen Ferienzeit ihre Werke schließen werden, und auch andre Fabriken sind zur Einschränkung ihrer Erzeugung gezwungen. Was die französische Autoindustrie besonders beunruhigt, ist der Rückgang der Ausfuhr von Tourenwagen, die sich in den Monaten Januar bis Mai von 18 328 Wagen 1929 auf 12 292 in diesem Jahr verringert hat. Der Wert der ausgeführten Wagen hob sich allerdings auf 800,90 gegen 600,93 Mill. Franken, was einer Steigerung des durchschnittlichen Wagenwerts von 33 000 auf 66 500 Franken entspricht. Bei der Einfuhr ist die gleiche Beobachtung zu machen, daß der Einzelwert der 2914 eingeführten Wagen (gegen 3800) sich gehoben hat, nämlich von rund 32 000 auf 52 500 Franken. Die gesamte Einfuhr von Tourenwagen während der ersten fünf Monate d. J. hatte einen Wert von 153,58 (120,19) Mill. Franken. Die Ausfuhr von Nutzwagen ist gegen das Vorjahr kaum verändert, dagegen hat sich die Einfuhr dem Wert nach mehr als verdreifacht mit 9,73 gegen 2,77 Mill. Franken. Nach der Zahl der Wagen hat sich aber mit 944 gegen 160 ungefähr verdachsfacht.

So bescheiden diese Zahlen an sich noch sind, erfüllen sie doch die französische Industrie und besonders die Hersteller kleiner, preiswerter Nutzwagen deshalb mit Besorgnis, weil sie zeigen, daß auch auf dem Gebiet der Lastwagen, das bisher vom Ausland nur wenig

umstritten war, der amerikanische Wettbewerb sehr stark im Wachsen ist. Wie sich aus dem niedrigen Durchschnittspreis von etwas über 10 000 Franken für den eingeführten Flugwagen und auch aus der Beobachtung des Straßenbildes ergibt, handelt es sich fast ausschließlich um die in Einzelteilen eingeführten und in Frankreich zusammengebauten kleinen Lastwagen (Ford), die ein besonders großes Ver-

breitungsgebiet haben. Diese Marke ist denn auch die einzige, die, wie für das Mutterland, die Vereinigten Staaten, auch für den Absatz in Frankreich noch sehr befriedigende Zahlen, und zwar auch für Tourenwagen, aufzuweisen hat. Dagegen hat sich die französische Vertretung von General Motors gezwungen gesehen, ihren Verkaufapparat stark einzuschränken.

(Fortsetzung von Seite 237)

tätigkeit. Dorkünftig verzehrt er einen Teil dieses Geldes in der französischen Schweiz, wo er zur Erholung weilt.

Wenn wir auch ablehnen in Privatangelegenheiten gewesener Minister herumzuschneffeln, dann ist aber auch dieser Erholungs-aufenthalt im Ausland für einen gewesenen Finanzminister immerhin sehr befremdlich. Er sollte doch wissen, daß durch solche Dinge unsere Zahlungs-Bilanz beeinträchtigt wird. Vielleicht wird aber bei Ministern mit einer anderen Elle gemessen.

Solche Fälle gelangen nicht immer zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Daß sie aber nicht vereinzelt dastehen, beweist folgende Notiz in Nr. 327 der „Düsseldorfer Nachrichten“ vom 1. Juli ds. Js.:

„20 000 RM. Gehaltsnachzahlung. Rechtsstreit um die verheiratete Lehrerin.

W. G. Richter, 30. Juni. Die Volksschullehrerin Frau Maria K. in Wuppertal war anlässlich ihrer Verheiratung am 22. Mai 1920 von der Düsseldorfer Regierung aus dem Volksschuldienst in Richter entlassen worden. Nachdem das Reichsgericht entschieden hat, daß eine Entlassung aus dem Volksschuldienst aus

Anlaß der Heirat rechtsunwirksam war, müssen der Lehrerin nunmehr von der Landesschulkasse die Dienstbezüge vom 1. Januar 1924 bis 30. Juni 1930 mit 20 657 RM. nachgezahlt werden. Außerdem hat die Lehrerin ab 1. Juli 1930 Anspruch auf Wieder-einstellung in ihr früheres Amt.“

Es mag angenommen werden, daß das Reichsgericht streng nach den Buchstaben des Gesetzes geurteilt hat, wenn es der Lehrerin eine sehr beträchtliche Gehaltsnachzahlung und außerdem den Wiedereintritt in den Schuldienst durch Urteil bestätigte. Im Hinblick auf die große Not infolge einer riesigen Arbeitslosigkeit, die, wenn die Meldungen darüber richtig sind, auch im Lehrerberuf vorhanden ist und im Hinblick auf die Kassenebbe bei den öffentlichen Verwaltungen, ist dieses Urteil unverstänlich. Wenn auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ein anderes Urteil nicht gefällt werden konnte, dann wird es höchste Zeit, daß die gesetzlichen Bestimmungen eine entsprechende Reform erfahren. Es geht nicht an, daß auf der einen Seite den armen Teufeln die gewiß sehr magere Arbeitslosenunterstützung gekürzt wird, während man auf der anderen Seite das Geld mit vollen Händen zum Fenster hinaus wirft. Zweierlei Recht darf in einem sozialen Volksstaat nicht herrschen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Die Tariflegitimation der Gewerkschaften. Der Schlichtungsaus-schluß München hat in einem Schiedspruch vom 20. 1. 1930 ausgeführt:

„Die Rechtsanwälte haben den Einwand der mangelnden Akti- und Passivlegitimation vorgebracht und erklärt, daß ihr Personal weder einer der antragstellenden Gewerkschaften angehöre, noch einen Tarifvertrag wünsche. Die Zulässigkeit des Schlichtungsverfahrens müsse daher solange bestritten werden, als nicht die Gewerkschaften in jedem einzelnen Falle die Mitgliedschaft derjenigen Angestellten nachgewiesen hätten, für die der Abschluß eines Tarifvertrages verlangt werde.

Dieser Einwand findet im geltenden Schlichtrecht keine Stütze. Die §§ 3 ff. der Schlichtungsverordnung vom 30. 10. 1923 lassen keine Zweifel darüber zu, daß die Gewerkschaften im Schlichtungsverfahren nicht Parteivertreter, sondern selbst Parteien sind, die bei Anrufung des Schlichtungsaus-schusses weder eine Vollmacht vorzu-legen, noch einen formlosen Auftrag oder auch nur das Bestehen irgendwelcher Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nachzuweisen haben. In § 31 c kommt mit der Um-schreibung des Aufgabenkreises der staatlichen Schlichtungsstellen zugleich der Wille zum Ausdruck, daß jeder tariffähigen Partei auf Anruf staatliche Hilfe zum Zustandekommen von Gesamtvereinbarungen geleistet werden muß. Dieses Verfahren mit seinen neuen Voraussetzungen und seinem neuen Parteibegriff ist erst durch die geltende Schlichtungsverordnung geschaffen worden, während die alte Schlichtungsverordnung vom 23. 12. 1919 von einer einzigen, unzu-reichend und mißverständlich formulierten Stelle abgesehen (§ 20 Abs. 1, letzter Halbsatz), noch durchaus nach zivilprozessualen Grund-sätzen orientiert war. Die Beseitigung dieser Grundzüge war das mittelbare Ergebnis der eingehenden Erörterungen über die Rechts-natur des Tarifvertrages, die schon vor Kriegsbeginn eingesetzt und in der Nachkriegszeit bald zu der heute allgemein anerkannten Auffassung geführt haben, daß die Unterzeichner eines Tarifvertrages nicht als bevollmächtigte Vertreter, sondern als selbständige Kontrahenten zu betrachten sind, deren gegenseitige Bindung mit der Folge verknüpft ist, zugleich für dritte Personen Rechte und Pflichten zu begründen. Bei der neuen Redigierung der Schlichtungs-ordnung vom 30. 10. 1923 konnte sich der Gesetzgeber der Konsequenz nicht entziehen, die Formvorschriften eines Verfahrens, dessen ein-ziger Zweck die Herbeiführung von Tarifverträgen ist, der herr-schenden Auffassung über die Rechtsnatur dieser Tarifverträge an-zupassen. Diese geltenden Vorschriften sind zwingendes Recht. Ihre Durchführung könnte (wenigstens in erster Instanz) auch in den extremsten, theoretisch überhaupt denkbaren Fällen nicht abgelehnt

werden, wo etwa feststünde, daß keiner der in Anspruch genommenen Arbeitgeber organisiertes Personal beschäftige, oder daß kein ein-ziges Mitglied der antragstellenden Gewerkschaften mit deren Vor-gehen einverstanden wäre. „Beteiligt“ im Sinne des zivilprozessualen Sprachgebrauchs sind bei Tarifstreitigkeiten im Schlichtungsver-fahren auf Arbeitnehmerseite nur Gewerkschaften, während auf Arbeitgeberseite nicht nur Arbeitgeber-Dereinigung, sondern auch einzelne Arbeitgeber die Parteifähigkeit besitzen (vgl. § 1 S. 1 CDDG.). Wenn die geltende Schlichtungsverordnung gleichwohl in der Zuständigkeitsvorschrift des § 4 von beteiligten Arbeitnehmern spricht, so kann aus dieser Formulierung keine lex specialis heraus-gelesen werden, durch die der unzweideutige Sinn der Schlichtungs-verordnung umgekehrt würde. Vielmehr sind nach der gesamten Spruch-praxis des Reichsgerichts und des Reichsarbeitsgerichts derartige einzelne Wendungen stets im Zusammenhang mit dem Sinn des ganzen Gesetzes zu interpretieren. Diese Interpretation vermag im vorliegenden Fall um so weniger zu Schwierigkeiten zu führen, als ja das Beteiligtsein primär kein reiner Rechtsbegriff, sondern ein Tatsachenbegriff ist, der nur diejenigen Möglichkeiten bezeichnen kann, für die nach Berücksichtigung aller einschläglichen Bestim-mungen noch Raum übrig bleibt. In diesem eingeschränkten Sinn könnte man zwischen unmittelbar und mittelbar beteiligten Arbeit-nehmern unterscheiden. Unmittelbar beteiligt sind die organisierten Arbeitnehmer, da ihnen bereits aus dem Tarifabschluß automatisch Rechte und Pflichten erwachsen. Mittelbar beteiligt sind alle übrigen Arbeitnehmer der streitgegenständigen Berufsgruppe insofern, als sie entweder durch späteren Eintritt in die Gewerkschaften, die Kontrahenten des Tarifvertrages sind, oder durch die Allgemeinver-bindlichkeitserklärung seitens des Reichsarbeitsministers zu un-mittelbar Beteiligten werden können.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Kempten. Kaum hat sich das Grab eines Gründers der Zahlstelle Kempten geschlossen, läuteten schon wieder die Totenglocken für einen Kollegen aus der Gründerzeit. Anton Greiß hat am Samstag, den 12. Juli, das Zeitliche gesegnet. Mit ihm sinkt ein alter Kämpfer für unsere christlichen Gewerkschaftsideale ins Grab. Er war mit einer der ersten der Wegbereiter für die Gründung der Zahlstelle Kempten. Jahrelang hatte er die Stelle als Kassierer inne. Immer in vorderster Linie hat er manchen Gegner durch sein reiches Wissen für unsere Bewegung zu gewinnen vermocht. Durch seine eifrige Tätigkeit hat er große Opfer gebracht und mußte in der Anfangs-

zeit infolge Maßregelung eine mehrmonatliche Arbeitslosigkeit ertragen. Noch im vorigen Jahre hatte ihm die Zentrale die silberne Ehrennadel mit Diplom für 25jährige treue Dienste verliehen. In seinem Beruf als Schreiner war er eine äußerst geschätzte Kraft und 24 Jahre bei der Firma Hopydecker in Arbeit gestanden. Außer der Ortsverwaltung in Kempfen und seinen Arbeitskollegen hatten eine Reihe von Vereinen Kranzspenden niedergelegt als letzten Gruß. Auch unser Bezirksleiter, Kollege Kronthaler, war herbei geeilt, um dem Verstorbenen einen seine Arbeit und Pflichterfüllung würdigenden Nachruf zu widmen.

Frankfurt a. M. Franz Freiburger, ein über die Zahlstelle Frankfurt hinaus vielen Mitgliedern bekannter Kollege, ist am 15. Juli im Alter von 73 Jahren gestorben. Seit dem Jahre 1902 Mitglied und 25 Jahre im Vorstand unserer Zahlstelle, ist Franz Freiburger uns ein treuer, vorbildlicher Mitarbeiter gewesen. Viele Jahre war er vor dem Kriege Kassierer und während des Krieges hatte er die gesamten Zahlstellengeschäfte geführt. In keiner Mitgliederversammlung, in keiner Vorstandssitzung hat unser Franz gefehlt, wenn er nicht ganz dringend verhindert war. Er gehörte zu den Verbandskollegen, welche nicht nur ihre Pflicht als christliche Arbeiter getan haben, sondern er hat viele Opfer gebracht durch seine Mitarbeit im Verbands. So war er allen Kollegen ein Vorbild. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Literarisches.

Der Jungzimmerer. Soeben erschien im Verlag Otto Maier, Ravensburg, die zweite Auflage des Werkes „Kreß, Das Buch der Zimmerleute, Band 1, Der Jungzimmerer“. Diese neue Arbeit des in der Fachwelt bekannten Fachschriftstellers und Zimmermeisters Fritz Kreß stellt einen stattlichen Band von 412 Seiten mit über 1300 Abbildungen dar (Format 24x31 Zentimeter). Das mit Detailabbildungen reich illustrierte Buch gibt uns einen vorzüglichen Überblick über die tiefgehenden Veränderungen, die sich in den letzten Jahren im Zimmerergewerbe vollzogen haben und in manchen Gegenden erst noch vollziehen werden. Das Werk „Der Jungzimmerer“ bildet den ersten Band aus der Buchreihe „Das Buch der Zimmerleute“, die aus 3 bzw. 4 Einzelbänden besteht, in denen das gesamte Zimmerhandwerk einschließlich Treppen- und Geländerbau umfassend behandelt ist. Der vorliegende erste Band beschäftigt sich hauptsächlich mit den allgemeinen Zimmerarbeiten, wie praktische, rechnerische und mechanische Abstimmung, Arbeiten aus Schnittwaren (Konstruktion und Herstellung von Säulen, Türen und Toren), Schalungen für Eisenbeton usw. Ferner ist dem Abschnitt Maschinenkunde ein großer Teil eingeräumt. Alle wichtigen Zimmermaschinen und besonders die in den letzten Jahren konstruierten ganz neuartigen Spezialmaschinen sind in ihren wichtigsten Anwendungsformen gezeigt. Dieses ist allerdings auch nicht zu verwundern, denn die neuzeitlichen mechanischen Abbundmethoden machen eine immer weitere Heranziehung der Maschinen erforderlich. Dem Praktiker bietet das Buch Gelegenheit, sich nach allen Richtungen hin als modernen Zimmermann auszubilden. Kreß zeichnet hier in einzigartiger Weise und erstaunlicher Sicherheit den Weg vor, den das Zimmerhandwerk gehen wird. Die Architekten und Techniker werden es begrüßen, endlich ein Werk in die Hand zu bekommen, das sie durch die Gegenüberstellung sowohl über gute wie auch über nicht anzuwendende Zimmerkonstruktionen aufklärt.

Dieses geschieht besonders durch die zahlreichen, in größerem Maßstabe gezeichneten Details der einzelnen Traufknoten, Gesimse, Deckenkonstruktionen, Holzverbindungen, Säule, Tore, Türen, Fußböden, Schalungen usw. In einem Abschnitt wird eine Einführung in die Festigkeitslehre und Statik gegeben. Durch die leichtfass-

liche Darstellung dieses Gebietes und die Anwendung an praktischen Beispielen ist jeder Zimmermann und angehende Techniker in der Lage, sich die so notwendigen Kenntnisse über die Statik und Festigkeitslehre anzueignen. Manchen Leser wird zuletzt der Abschnitt „Der Zimmermann und seine gesellschaftliche Stellung im Bau- und Wirtschaftsleben“ sehr interessieren. Dieser Teil behandelt die sozialen Verhältnisse im Zimmerergewerbe. Das Werk sei bestens zur Anschaffung empfohlen.

Um unseren Lesern eine Kostprobe des Werkes „Kreß, der Jungzimmerer“, 2. Aufl., zu geben, beabsichtigen wir, in einer der nächsten Nummern einige Auszüge daraus zu veröffentlichen, die uns der Verlag Otto Maier, Ravensburg, zur Verfügung stellte.

Lehrbuch für Tischler. Das in voriger Nummer angekündigte, im Verlag Gebrüder Jänecke-Hannover erschienene Werkchen kostet nicht 1,50 RM, wie wir irrtümlich meldeten, sondern 3,— RM.

Muttel Behm. Aus ihrem reichen Leben. Erzählt von Marg. Wolff. 140 Seiten Oktav. Mit 8 Bildtafeln. Kart. 3,20 RM., in Leinen geb. 4,— RM. — Sonderausgabe für die Gewerkschaften nur 1,80 RM. einschließlich Porto.

Muttel Behm! Wer hört nicht auf, wenn dieser Name genannt wird; wer hat sich jemals der tiefen Wirkung, die von dieser seltenen Frau ausging, entziehen können; wer war — nur für andere — je so mutig in der Verteidigung, so tatkräftig im Handeln und so erfolgreich und blieb dabei dennoch so schlicht, warmherzig und liebevoll in ihrem Wesen, wie unsere leider zu früh verstorbene Margarete Behm, die Mutter der Heimarbeiterinnen?

Sie war eine wahrhaft christliche deutsche Frauengestalt. Solche Frauen sind es, die der Familie, dem Staat und der Gesellschaft nützen. Nicht die gelehrte Frau, nicht die Emanzipierte, nicht der Sportstyp und die Schönheitskönigin kann unser Ideal sein, sondern nur die Frau mit dem mütterlichen Herzen und dem unverfälschten weiblichen Empfinden; die Frau, die es nicht dem Manne unbedingt gleich tun will, sondern ihre Aufgabe darin erblickt, nur das zu sein, wozu sie erschaffen wurde, nämlich Frau, echt weibliche Frau, Spenderin von Liebe und Sonne. So war Margarete Behm, unsere „Muttel Behm“. Je mehr ein Volk von solchen Frauen beeinflusst wird, desto gesünder wird es sein.

Um die Erinnerung an „Muttel Behm“ nicht verwischen zu lassen, und um den vielen, die Marg. Behm nur dem Namen nach kennen, ein getreues Lebensbild von ihr zu zeigen, hat ihre Lebenskammerin und Nachfolgerin in der Leitung des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen, Fräulein Margarete Wolff, ein Erinnerungsbüchlein herausgegeben, in dem einfach und schlicht, aber deshalb um so wirksamer erzählt wird, wie Marg. Behm war, dachte und handelte; wie sie für andere kämpfte, entbehrte und sich freute, wenn sie wieder einmal für ihre Heimarbeiterinnen etwas „herausgeholt“ hatte.

Last euch zunächst einmal 1 Stück kommen. Dann, wenn ihr Gelegenheit habt, tragt dazu bei, daß dieses feine Büchlein noch von recht vielen anderen gelesen wird.

Wie schon eingangs mitgeteilt, ist eine Sonderausgabe hergestellt worden, die statt 4,— und 3,20 RM. nur 1,80 RM. kartoniert für die Angehörigen der christlichen Gewerkschaften kostet. Bei Mehrbezug wird eine weitere Preisermäßigung gewährt.

Bestellungen sind zu richten an: Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf. Postcheckkonto: Berlin 422 29.

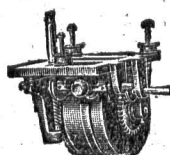
Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen sollen die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.
Der „Sozialarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. — Für Nichtmitglieder ist der „Sozialarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Selbstbindungen nur: Postcheckkonto 7118 Köln.

Intarsien jeder Art

Katalog
gegen 0.50 Mark in Briefmarken

E. Viller, Heidelberg
Theaterstraße 7 II

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst. la. Doppelschneckenfederwerk einbauen! (2 Stck: 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mütter, Gummimünterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Mark 26.—. Versand p. Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. NO. 9

in allen Preislagen.
Hobel

Die Fachschrift

die jeder strebsame
Tischler haben muß:

Handwerkskunst im Holzgewerbe

Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich

Bestell. bei Postanstalten oder direkt
VERLAG-KÖLN · VENLOERWALL 9